



Fritz-Reuter-Schule

- Offene Ganztagsgrundschule der Landeshauptstadt Kiel -

Fritz-Reuter-Str. 79 - 85
24159 Kiel

Tel.: 0431 - 220870

Fax.: 0431 - 2208729

E-Mail: Fritz-Reuter-Schule.Kiel@Schule.Landsh.de
<https://www.fritz-reuter-schule-kiel.de>

An die
Eltern Schülerinnen und Schüler
der Fritz-Reuter-Schule

Kiel, 18.03.2022

Liebe Eltern,

wie Sie bestimmt schon der Presse entnommen haben, treten kommende Woche weitere Lockerungen in Kraft.

Regelungen vom 21. März bis 2. April 2022

In einer ersten Phase vom 21. März bis zum Beginn der Osterferien am 2. April 2022 wird weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht in Schulen gelten.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Teilnahme an regelmäßigen Tests ab der kommenden Woche keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist. Die wöchentlichen Tests werden zudem von drei auf wieder zwei Testungen reduziert. Die Tests finden nicht mehr in der Schule statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen eigenverantwortlich zu Hause durchgeführt. Hierfür haben wir Ihrem Kind heute die erforderlichen Tests in Packungen mit fünf Einzeltests mitgegeben. Damit sollen zwei Tests in der Woche ab 21. März 2022 durchgeführt werden, zwei weitere Tests in der Woche ab 28. März 2022 und schließlich ein Test am 18. April 2022, dem Ende der Osterferien. Die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang zur Schule so dass auch keine Erklärung über die Durchführung der Tests vorgelegt werden muss.

Regelungen vom 3. bis 29. April 2022

Nach den Osterferien gilt nach dem heutigen Stand keine allgemeine Maskenpflicht mehr an Schulen. Tests können von den Schülerinnen und Schülern weiterhin freiwillig in Anspruch genommen werden.

Schnupfenplan und Eigenverantwortung

Mit den neuen Regelungen ab 21. März und 3. bzw. 19. April 2022 tritt die Bedeutung des Schnupfenplans besonders hervor. Sie finden die Hinweise zum Verhalten bei Auftretung von Erkältungshinweisen unter diesem Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_neu.html. Die Beachtung der Regeln schützt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Übertragung von Infektionskrankheiten und ist sichtbares Zeichen eines rücksichtsvollen Miteinanders. Grundsätzlich muss jede und jeder Verantwortung übernehmen und Rücksicht auf die Mitmenschen nehmen. Bei entsprechenden Symptomen gilt es in jedem Fall, von einem Schnelltest Gebrauch zu machen. Der ab Montag gültige Schnupfenplan befindet sich umseitig.

Liebe Eltern, ich bitte Sie herzlich darum, die Situation trotz der Lockerungen weiterhin ernst zu nehmen und die Tests zur Sicherheit aller gewissenhaft durchzuführen und umsichtig zu handeln.

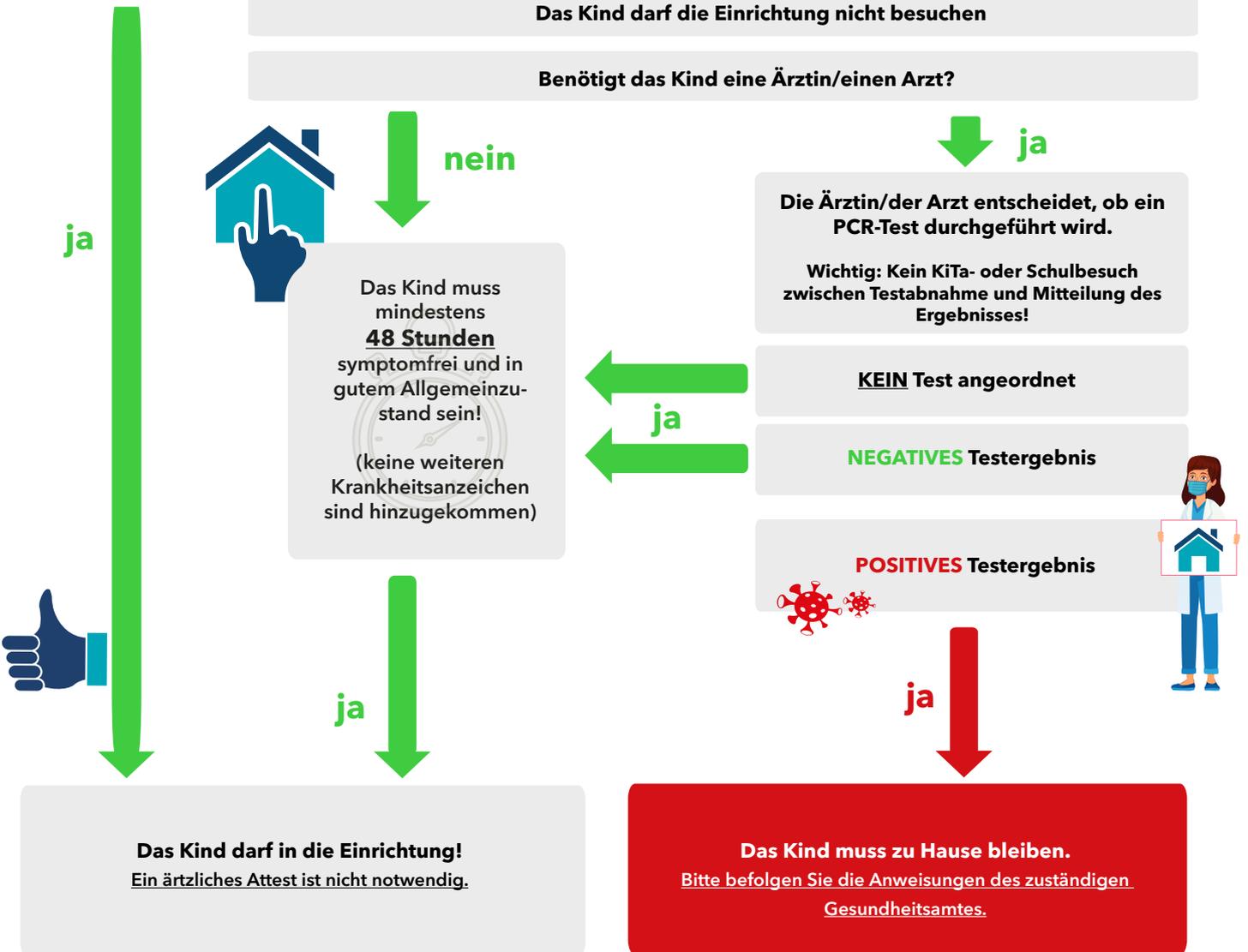
Mit freundlichen Grüßen
gez. C. Tonner (Rektor)

EMPFEHLUNG für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen, 06.09.2021

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind soll zu Hause bleiben, wenn Symptome wiederholt oder dauerhaft auftreten, die einen Krankheitswert haben und auf eine übertragbare Krankheit hinweisen.
 Ein ärztliches Attest ist für den Besuch der Einrichtung **nicht** erforderlich. Sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, das einen Besuch der Einrichtung befürwortet, steht einer Betreuung des Kindes in seiner Einrichtung nichts im Wege.



Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...